



## **Niederschrift**

### **I. Öffentlicher Teil**

Sitzung	des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und
Rechte für Minderheiten	
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	10.09.2024
Beginn	17:30 Uhr
Ende	18:33 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

## I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
  - 4.1. Organisatorisches des Ausschusses
  - 4.2. Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
  - 6.1. Bürgerbeteiligung
  - 6.2. Soziale Infrastruktur
  - 6.3. Beiräte
  - 6.4. Gesundheitliche Bewertung der Cannabis-Teillegalisierung
  - 6.5. Informationen Welcome Center
7. Vorlagen der Verwaltung
  - 7.1. Benennung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen in der VIII. Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus  
Vorlage: OB-017/24 StVV
  - 7.2. Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates in der VIII. Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus  
Vorlage: OB-021/24 StVV
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
9. Sonstiges

## II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
4. Vorlagen der Verwaltung
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

6. Sonstiges
7. Schließung der Sitzung

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitz**

Herr Andy Schöngarth,

### **Mitglied der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Robert Amat Kreft, Frau Katja Arnold, Frau Peggy Hähnel, Frau Anja Heger, Herr Neumann, Christopher, Frau Krähe, Johanna; Herr Dr. Jürgen Krülls-Münch, Herr Michael Rabes, Herr Dr. med. Markus Rochow, Herr Lars Schieske

### **Sachkundige/r Einwohner/in**

Frau Angela Wisniewski, Herr Dietmar Schulz, Herr Dirk Blaschke, Frau Elke Jacobs, Herr Henry Kulick, Frau Katja Ladusch, Herr Michael Tietz, Herr Robert Liebig,

Abarbeitung der Tagesordnung

#### **TOP 1**

##### **Eröffnung der Sitzung**

Die Sitzung wurde um 17:30 Uhr eröffnet

#### **TOP 2**

##### **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Es sind 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

#### **TOP 3**

##### **Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2**

#### **TOP 4**

##### **Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung**

Die versendete Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt. Frau Heger meldet Anfragen zu TOP 9 an.

#### **TOP 4.1**

##### **Organisatorisches des Ausschusses**

v.: Ausschussvorsitzender, Herr Schöngarth

Herr Schöngarth legt folgende Punkte für den Ausschuss fest:

1. Berichte und Informationen werden in einfacher verständlicher Sprache abgehalten, kein Gendern im Ausschuss
2. Je Tagesordnungspunkt maximal 10 Minuten (z.B.: 7 Minuten Präsentation, 3 Minuten Diskussion)
3. Tagesordnungspunkt 6.1. Bürgerbeteiligung: Je Ausschuss werden maximal drei Bürger (nach vorheriger Anmeldung mit Themenbeschreibung) beteiligt
4. Tagesordnungspunkt 6.2 Soziale Infrastruktur: Vereine, soziale Dienstleister usw. können sich vorstellen und informieren
5. Beiräte: Beiratsvorsitzende oder ihre Vertreter haben jederzeit das Rederecht und können an jeder Diskussion teilnehmen
6. Einmal im Quartal soll Frau Balko zum Beschwerdemanagement aus den Bereichen, Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten informieren
7. Ab Januar 2025 beginnt der Ausschuss um 17:00 Uhr

Eine Nachfrage konnte beantwortet werden.

Im Ausschuss werden unterschiedliche Auffassungen zum Gendern vorgetragen. Herr Amat Kreft beantragt eine Abstimmung dazu, dass die Verwaltung im Ausschuss Gendern darf:

**Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt:**

**Ja 4 Nein 5 Enthaltung 2**

Herr Amat Kreft bittet um Prüfung, ob eine solche Vorgabe (zum Genderverbot für die Verwaltung) überhaupt erlaubt ist.

#### **TOP 4.2**

##### **Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

Frau Heger wurde einstimmig zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

##### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0**

#### **TOP 5**

##### **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

Es lagen keine Anfragen vor.

#### **TOP 6**

##### **Berichte und Informationen**

##### **TOP 6.1**

###### **Bürgerbeteiligung**

Es lagen keine Berichte und Informationen vor.

##### **TOP 6.2**

###### **Soziale Infrastruktur**

Es lagen keine Berichte und Informationen vor.

##### **TOP 6.3**

###### **Beiräte**

Es lagen keine Berichte und Informationen vor.

##### **TOP 6.4**

###### **Gesundheitliche Bewertung der Cannabis-Teillegalisierung**

###### **Dokument: Anlage 1**

v.: Fachbereich Gesundheit, Frau Dr. Glatzel-Seibold, SBL Sozialpsychiatrischer Dienst

Frau Dr. Glatzel-Seibold informiert, dass Cannabis das dritte legalisierte Suchtmittel in Deutschland ist. Laut DHS Jahrbuch Sucht 2023 haben in Deutschland bereits 2023 in den letzten 12 Monaten ca. 344.000 Personen zwischen 12 und 17 Jahren und ca. 4,5 Millionen erwachsene Personen (zwischen 18-64 Jahren) Cannabis konsumiert. Im Vergleich zu anderen illegalen Drogen dominierte Cannabis mit einer 12-Monats-Prävalenz von 7,6% unter 12-17-Jährigen und 8,8% unter 18-64-Jährigen deutlich.

Cannabiskonsum birgt, wie auch der Konsum anderer Suchtmittel (z.B. Alkohol) gesundheitliche Risiken. Cannabisintoxikationen sind bisher insbesondere auf Konsum von synthetischen Cannabisprodukten zurückzuführen, welche deutlich mehr Cannabiswirkstoff enthalten als die pflanzliche Droge. Cannabiskonsum führt bei ca. 9% der Cannabiskonsumenten zu einem Abhängigkeitssyndrom. Statistisch steigt das Risiko eine Abhängigkeit zu entwickeln auf 17% bei Konsumbeginn bereits in der Adoleszenz (Pubertät). Das Risiko für die Entwicklung psychiatrischer Erkrankungen steigt bei Cannabiskonsumenten. Die Zusammenhänge sind noch nicht abschließend

geklärt. Frühere Erkrankungen und schlechtere Verläufe der Erkrankungen bei Schizophrenie, manischen Depressionen und Angststörungen sind aber belegt. Zusätzlich sind die Erkrankungen deutlich schlechter behandelbar bei gleichzeitigem Cannabiskonsum. Cannabiskonsum verschlechtert Gedächtnis, Lernleistung, Erinnerung, Aufmerksamkeit, Problemlösungsvermögen und Denkleistung. Es besteht in Verbindung mit Nikotin ein höheres Risiko für Atemwegserkrankungen. Die Herzfrequenz steigt durch Cannabiskonsum, wodurch bestehende Herz-Kreislaufkrankungen sich akut oder langfristig verschlechtern können. Ein erhöhtes Risiko von Frühgeburten bei Cannabiskonsum während der Schwangerschaft ist nicht auszuschließen. Studien aus Kanada und den USA belegen bei Erwachsenen und Jugendlichen in Verbindung mit der Cannabislegalisierung einen Anstieg des Cannabiskonsums, der Cannabisintoxikationen mit Krankenhausaufenthalt, einen früheren Konsumbeginn und mehr Cannabisabhängigkeitserkrankungen. Die Häufigkeit des Konsums steigt nicht. Für Deutschland ist mit einem Anstieg der psychotischen Störungen und wahrscheinlich der schizophrenen Erkrankungen zu rechnen. Für Cottbus können aktuell keine Aussagen getroffen werden. Ausführliche Informationen können im Jahrbuch Sucht 2023 der DHS ([www.dhs.de/unsere-arbeit/dhs-jahrbuch-sucht](http://www.dhs.de/unsere-arbeit/dhs-jahrbuch-sucht)) und dem Bericht des Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung ([www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/technical-report-effects-of-legalizing-cannabis](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/technical-report-effects-of-legalizing-cannabis)) eingesehen werden. Eine aktuelle Statistik über den Konsum von unter 12jährigen Kindern liegt nicht vor. Darüber hinaus wurde auf das Material der Anlage 1 verwiesen. Nachfragen konnten beantwortet werden.

## **TOP 6.5**

### **Informationen Welcome Center**

#### **Dokument: Anlage 2 , Anlage 2a**

v.: Fachbereich Bildung und Integration, Frau Dr. Kaygusuz-Schurmann

Frau Dr. Kaygusuz-Schurmann stellt Zielgruppen und Schwerpunkte, Akteure, bisherige Beratungen des Fachbereichs Bildung und Integration 2024 sowie die zukünftige Ausrichtung des Welcome Centers anhand der Präsentation der Anlage 2 vor. Nachfragen zu Mitarbeitenden und Zahlen der EGC sowie der Imagefilm zum einjährigen Bestehen des Welcome Centers werden in der Überarbeitung der Präsentation (siehe Anlage 2a) eingefügt, die dem Protokoll beigelegt wird. Zur Nachfrage zur Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Universitätsklinikum Carl Thiem (MUL-CT) konnte zurück gemeldet werden, dass eine enge Kooperation besteht und das MUL-CT das Welcome Center in vielfältiger Weise nutzt. Eine bedarfsgerechte und passende Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer ist ebenfalls angedacht.

## **TOP 7**

### **Vorlagen der Verwaltung**

#### **TOP 7.1**

#### **Benennung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen in der VIII.**

#### **Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz**

#### **Dokument: OB-017/24 StVV**

Herr Dr. Franzke informiert zur Vorlage.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0**

## **TOP 7.2**

### **Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates in der VIII. Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz**

**Dokument: OB-021/24 StVV**

Herr Dr. Franzke informiert zur Vorlage

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0**

## **TOP 8**

### **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**

Es liegen keine Anträge vor.

## **TOP 9**

### **Sonstiges**

Frau Heger bittet darum, zum Ausschuss im Oktober die Lebenshilfe Werkstätten einzuladen.

Frau Heger fragt an, ob es Statistiken zu Kindern mit Behinderungen mit- und ohne anerkanntem Grad der Behinderung, mit Leistungen nach SGB VIII und SGB IX in Kitas und Schulen gibt. Frau Belle sagt eine Prüfung zu.

Frau Duhra informiert, dass der Fachbereich Soziales und das Jugendamt statistisch nur diese Daten angeben können, wenn Kinder Leistungen nach Sozialgesetzbuch VIII und IX beziehen und dann auch die Angaben zum anerkannten Grad der Behinderung bekannt sind. Bezüglich des Grades der Behinderung kann beim LASV die Gesamtangabe nachgefragt werden.

Cottbus/Chósebuz, 17.09.2024

gez.

Andy Schöngarth

Vorsitzende/r des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten